



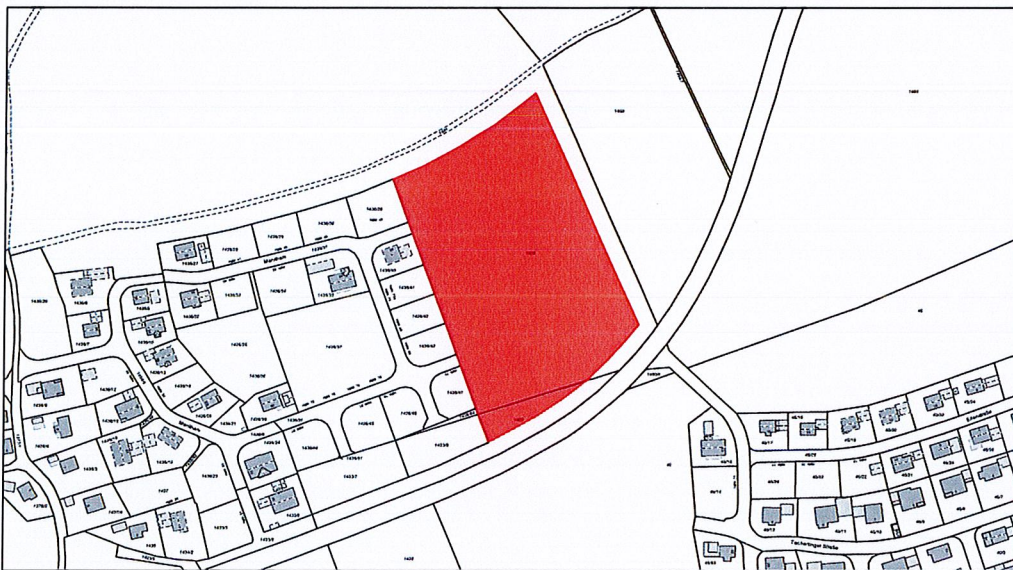
BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 20 „Mankham BA III“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Mankham BA III“ beschlossen.

Geltungsbereich

Der Bebauungsplan soll auf der Flur-Nr. 1436 und 1433, Gemarkung Feichten a. d. Alz aufgestellt werden. Die zu überplanende Fläche befindet sich östlich im Anschluss des Baugebietes Mankham BA II.



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann auch im Verwaltungsgemeinschaftsgebäude der VG Kirchweidach während der Geschäftszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter folgenden Pfad eingesehen werden:

[www.vg-kirchweidach.de / Bauen & Wirtschaft / Bauleitplanung / Gemeinde Feichten](http://www.vg-kirchweidach.de/Bauen_&_Wirtschaft/Bauleitplanung/Gemeinde_Feichten)

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklung und der damit einhergehenden großen Nachfrage an Bauparzellen soll ein neues Baugebiet im Anschluss des Baugebietes Mankham BA II entstehen. Um die Erschließung des Wohngebietes zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Hinweise

Beim beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Weiterhin wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Ferner wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Die Möglichkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht, wenn der Entwurf des Bebauungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum der Auslegung wird noch gesondert öffentlich bekannt gemacht. Des Weiteren werden berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Feichten a. d. Alz, 22. November 2022

Johann Vordermaier
ERSTER BÜRGERMEISTER



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 22. 11. 2022

(Unterschrift)

Abgenommen am: _____

(Unterschrift)